Betreff:

Öffentliche Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Wiesbaden in der Mainzer Allgemeinen Zeitung und der Mainzer Rhein-Zeitung; Beschluss des Magistrats Nr. 473 vom 27.05.2003 - gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, AUF und SPD

Antragstext:

[Der Ortsbeirat protestiert gegen den o.a. Beschluss des Magistrats, er ist dem Ortsbeirat nicht verständlich.

Es kann nicht sein, dass bei einem Leseanteil von rund 600 Abonnenten des Wiesbadener Kuriers und des Wiesbadeners Tageblatts weitere 26.000 Leser der Mainzer Tageszeitungen, rund 10% der Wiesbadener Bevölkerung, von amtlichen Mitteilungen ausgeschlossen werden. Es ist die Frage zu stellen, ob in Zukunft bei diesem Vorgehen Beschlüsse der Stadtteilgremien überhaupt noch Gültigkeit nach der HGO haben werden.

Der Beschluss des Magistrats und eine Änderung des Wiesbadener Stadtrechts bedürfen unabhängig davon sicherlich auch eines Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung. Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten sicher zu stellen, dass zumindest AKK betreffende amtliche Mitteilungen in der Allgemeinen Zeitung weiter veröffentlicht werden. Außerdem sollte auch die Mainzer Rhein-Zeitung als Mitteilungsblatt für amtliche Bekanntmachungen, im vorgenannten Rahmen, einbezogen werden, da die Leserschaft auch hier weit über den Lesern der Wiesbadener Tageszeitungen liegt.]

Begründung:

Wiesbaden, 7. November 2018

gez.gez.gez.PortenKroneSchäferAUF-FraktionCDU-FraktionSPD-Fraktion